

# **Dienstplicht zur Durchführung mehrtägiger Fahrten an Grundschulen?**

**Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 27. August 2016 18:54**

## Zitat von buran

Da steht nur: "Bei Schulwanderungen, Schülerfahrten und Schullandheimaufenthalten leitet er seine Klasse". Ich gehe davon aus, dass es sich hier lediglich um die Anwesenheitspflicht bei freiwilligen Schullandheimaufenthalten handelt. Wer besagt denn, dass es eine Pflicht zur Durchführung von mehrtägigen Klassenfahrten gibt? Mir ist klar, dass ich Wandertage oder auch Tagesausflüge machen muss und auch anwesend bin.

Es geht hier aber speziell um die Durchführung von mehrtägigen Schulfahrten. Eine Verpflichtung hierzu kann ich aus der Dienstordnung nicht rauslesen.

Die Definition von Schulwanderungen (eben auch mehrtägig) findest du in der passenden Verordnung. Gehört in RP zum Dienstgeschäft.